

Eingliederungshilfeleistungen für geistig/körperlich behinderte junge Menschen

Zielgruppe: Mitarbeitende der Sozialämter und der Jugendämter, soweit sie schon für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung zuständig sind sowie Jugendamtsmitarbeitenden, die für die Funktion der Verfahrenslotsen vorgesehen sind .

Seminarinhalt:

In der Veranstaltung befasst sich der Referent mit aktuellen Rechtsproblemen der Eingliederungshilfegewährung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und stellt unter Berücksichtigung der aktuellen Sozial- und Verwaltungsrechtsprechung Lösungsvorschläge und rechtliche Argumente für die Praxis der Sozial- und Jugendämter vor. Weil mit Ausnahme der Hilfsmittel alle Themen auch seelisch behinderte junge Menschen betreffen und Fragen der sachlichen Zuständigkeit immer mit erörtert werden, ist die Veranstaltung auch an Mitarbeitende der Jugendämter adressiert und hier besonders an diejenigen, die für die künftige Tätigkeit als VerfahrensslotsInnen vorgesehen sind.

- Zuständigkeitsklärung und gutachterliche Behinderungsfeststellung
- Umzug von Pflegekindern mit Behinderungen
- Befristete Leistungsgewährung und Notwendigkeit von Verlängerungsanträgen
- Hilfsmittel für jüngere Kinder
- Rechtsfragen der Schulbegleiter-Pools
- Kinderschutzaufgaben bei jungen Menschen mit Behinderungen

<u>Termin</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>	<u>Kosten</u>
4.5.2023	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent Dr. Jörg Tänzer

Benötigte Arbeitsmittel: nicht angegeben

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn